**Vergabe-Nummer: 2026-0136 ÖA**
**Maßnahme: Ersatzneubau BW 1.2.2 "Kuhlenbrink"**
**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN – Ergänzung**

**a) Rechnungen (§ 14 VOB/B) und Zahlung (§ 16 VOB/B)**

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber zweifach einzureichen.
Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einfach einzureichen.
Die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und der Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B beträgt 30 Tage nach Zugang der Schlussrechnung beim Auftraggeber.

**b) Bürgschaften (§ 17 VOB/B)**

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt aus dem VHB Bund (Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes) in der zum Bürgschaftszeitpunkt jeweils gültigen Fassung zu verwenden bzw. die darin getroffenen Inhalte/Regelungen/Aussagen in den Bürgschaftserklärungen zu übernehmen und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

**c) Baustelleneinrichtung**

Die Baustelleneinrichtung erfolgt gem.
☒ Leistungsverzeichnis.
☐ örtlicher Festlegung mit der Bauleitung.
☐ Baustelleneinrichtungsplan.

**Flächen für die Baustelleneinrichtung**
☒ werden nicht zur Verfügung gestellt.
☐ werden gem. Leistungsverzeichnis zur Verfügung gestellt

**Bauschild und Werbung**
☐ Bauschild ist zugelassen
☒ Werbung ist nur nach vorheriger Zustimmung zulässig

**d) Lager-, Arbeitsplätze und Wege**

Dem Auftragnehmer werden die auf dem Grundstück vorhandenen Lager-Arbeitsplätze und Zufahrtswege gemäß
☒ Leistungsverzeichnis
☐ örtlicher Festlegung mit der Bauleitung
unentgeltlich überlassen. Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze muss der Auftragnehmer selbst beschaffen. Die Kosten dafür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzukalkulieren. Die Zuweisung der Plätze erfolgt von Seiten der Bauleitung vor Ort. Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Lager-, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind, soweit sie nicht im Rahmen der Baumaßnahme erfasst sind, dem früheren Zustand entsprechend instand zu setzen. Vor Benutzung dieser Plätze und Wege fertigen der Auftragnehmer und die Objektüberwachung ein Zustandsprotokoll mit Fotos an.

**e) Ver- und Entsorgung sowie WC-Anlage**

| | Auftraggeber/ bauseits | Auftragnehmer* |
|---|---|---|
| Strom | ☐ | ☒ |
| Wasser | ☐ | ☒ |
| WC-Anlage | ☐ | ☒ |

* Die Kosten hat der AN in die Preise einzukalkulieren.

**f) Haftung und Versicherung**

Bewachung und Verwahrung der Bauunterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen – auch während der Arbeitsruhe – ist Sache des Auftragnehmers; der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.

☐ Der Auftraggeber schließt eine **Bauleistungsversicherung** nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen ab. Für die Beteiligung an den Versicherungskosten werden dem Auftragnehmer 0,25 % von der Brutto- Schlussrechnungssumme abgezogen. Die Selbstbeteiligung je Schadensfall beträgt für den Auftragnehmer 200,00 € zzgl. MwSt.

☒ Vor Beginn der Leistungserbringung ist eine ausreichende **Haftpflichtversicherung** während der Auftragsdauer (Mindestdeckung für Personenschäden 1,5 Mio € und Sach- und Vermögensschäden 0,5 Mio €) sicher zu stellen.

**g) Bautagesberichte**

☐ Nicht erforderlich

☒ Die Bautagesberichte müssen folgende Angaben enthalten: Wetter, Temperatur, Zahl der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Zahl und Art der eingesetzten Geräte, den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen, Betonierzeiten oder desgleichen), bestimmte Art der Ausführung, Abnahmen, Unterbrechung der Ausführungen mit Angabe der Gründe, Unfälle, Behinderungen, sonstige Vorkommnisse. Die Bautagesberichte sind einmal wöchentlich der Objektüberwachung abzugeben.

**h) Urkalkulation**

Die Urkalkulation ist vorzulegen

☐ mit Angebotsabgabe

☐ auf besondere Aufforderung

☒ spätestens 10 Kalendertage nach Eingang des Auftragsschreibens